

DIE FORTBILDUNG IM DETAIL

Zielgruppe:

- Betreuungsassistenten/innen in stationären Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Bereich § 43b, 53b SGB XI
- Alltagsbegleiter
- Altenpflegekräfte
- Ergotherapeuten
- Seniorenbegleiter und Interessierte

Termin:

03.09.2025

08:30 Uhr - 16.00 Uhr

Ort:

Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Am Heidenturm 5
49477 Ibbenbüren

Preis:

175,00 Euro

Förderungsmöglichkeiten:

Bildungsschecks des Landes NRW müssen mit der Anmeldung eingereicht werden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER
IHRE ANMELDUNG.

Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Ibbenbüren

Daniela Woltering (Sekretariat)

Veranstaltungsort: Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Am Heidenturm 5
49477 Ibbenbüren

Fon: + 49(0) 5451 / 504280
Fax: + 49(0) 5451 / 5042829
Mail: pflegeschule-ibbenbueren@caritas-
bildungswerk.de

www.caritas-bildungswerk.de

Ansprechpartnerin:
Daniela Woltering (Sekretariat)

Bildquelle: Caritas Bildungswerk Ahaus



caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Ibbenbüren

caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Ibbenbüren

Fortbildungsangebot

Thema:

**Bewegungs- und
gedächtnisfördernde
Aktivierung**

**in alltäglichen
Betreuungssituationen**

03.09.2025

BEWEGUNGS- UND GEDÄCHTNIS- FÖRDERNDE AKTIVIERUNG IN ALLTÄGLICHEN BETREUUNGS- SITUATIONEN

Bei der Aktivierung von Menschen in der Betreuung hat sich die Kombination aus psychomotorischen und geistigen Aktivitäten als besonders förderlich erwiesen, um vorhandene Ressourcen der zu Pflegenden zu fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns in dieser Fortbildung mit folgenden Aspekten auseinander:

- Bedarfsgerechte Informationen im Hinblick auf die Bewegungs- und Gedächtnisfähigkeit der zu Pflegenden erheben
- Bewegungs- und Gedächtnistraining in alltäglichen Betreuungssituationen sensibilisieren
- Techniken zum Bewegungs- und Gedächtnistraining erarbeiten.

Referentinnen:

Ulrike Pingel
Hildegard Denkler

Wichtige Informationen:

Dieses Fortbildungsangebot richtet sich an Betreuungskräfte in der stationären und ambulanten Altenpflege, auf der Grundlage § 43b und § 53b SGB XI, die in der Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz arbeiten.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Betreuungskräfte regelmäßig jährlich Fortbildungen absolvieren, die 16 Unterrichtsstunden umfassen.

Die Fortbildungstage dienen dazu:

- Die eigene berufliche Praxis zu reflektieren
- Das berufliche Wissen zu aktualisieren
- Konkrete Anregungen und Ideen für den Berufsalltag zu erhalten

